Stadt Bad Rappenau
Wohngeldstelle

Die **Einkommenserklärung** ist auszufüllen von _____

(Vor- und Nachname)

Falls Sie Fragen mit „Ja“ beantworten, legen Sie uns dafür entsprechende Nachweise vor

Arbeiten Sie in **Vollzeit** oder **Teilzeit**?	○ Ja	○ Nein
Haben Sie (zusätzlich) einen **Mini-Job**/ geringfügige Tätigkeit?	○ Ja	○ Nein
Sind Sie selbständig / haben Sie ein Gewerbe?	○ Ja	○ Nein
Beziehen Sie Arbeitslosengeld bzw. haben Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit Heilbronn gestellt?	○ Ja	○ Nein
Beziehen Sie Arbeitslosengeld II (Hartz IV) bzw. haben Sie einen Antrag auf	○ Ja	○ Nein
Beziehen Sie Grundsicherung bzw. haben Sie einen Antrag auf Grundsicherung beim Amt für Familie, Jugend und Senioren gestellt?	○ Ja	○ Nein
Beziehen Sie Rente oder haben Sie einen Antrag auf Rente gestellt (Alters-, Witwen-, EU-. EM,- und/oder Betriebsrente)?	○ Ja	○ Nein
Erhalten Sie für sich und/oder Ihr Kind Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss?	○ Ja	○ Nein
Haben Sie Zinseinkünfte (z.B. aus Sparguthaben) oder sonstige Einnahmen aus Kapitalvermögen?	○ Ja	○ Nein
Haben Sie einen Bausparvertrag?	○ Ja	○ Nein
Haben Sie eine Kapitallebensversicherung? Laufzeit bis _____	○ Ja	○ Nein
Erhalten Sie Krankengeld von der Krankenkasse?	○ Ja	○ Nein
Erhalten Sie Berufsausbildungshilfe (BAB) oder BAföG?	○ Ja	○ Nein
Erhalten Sie Elterngeld und/oder Mutterschaftsgeld und Kindergeld?	○ Ja	○ Nein
Haben Sie sonstige Einkünfte (z.B. Ebay oder Flohmarkt…)?	○ Ja	○ Nein
Erhalten Sie finanzielle oder materielle Unterstützung?	○ Ja	○ Nein
Haben Sie Kinderzuschlagsleistungen bei der Familienkasse beantragt?	○ Ja	○ Nein
Sind Sie mit Ihrem Vermieter verwandt oder verschwägert? Falls ja: Einkommensteuerbescheid von Vermieter bzgl. Vermietung und Verpachtung vorlegen	○ Ja	○ Nein

Sollte sich an meinem Einkommen und sonstigen Angaben zukünftig etwas ändern, werde ich dies umgehend der Wohngeldstelle mitteilen (immer schriftlich, per Email auch möglich-).
Mir ist bekannt, dass die Stadt Bad Rappenau mich bei falschen Angaben wegen Betrugs im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch bei der Staatsanwaltschaft anzeigen kann.
Betrug kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.
Bei falschen Angaben werden geleistete Wohngeldzahlungen zurückgefordert.

Bad Rappenau, den _____ Unterschrift _____